Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 2023-11** Datum: 05.04.2023	

Tagesordnungspunkt

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
04.04.2023	Finanzausschuss	ö			*5*		
18.04.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
18.04.2023	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☒	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☒	Produkt		
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
(Fredrich)	(Ralphs)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / Der Samtgemeinderat beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 30.03.2023 zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2023.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.12.2022 und 03.01.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt vorgelegt.

In seiner Genehmigungsverfügung vom 30.03.2023 erteilt der Landkreis Helmstedt die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.776.000 Euro, d. h. die Kreditermächtigung wird um 600.000 Euro gekürzt.

Die restlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 werden ohne Auflagen, Beanstandungen oder Kürzungen genehmigt.

Der Beitritt zur Genehmigungsverfügung ist erforderlich, damit der Haushaltsplan 2023 in den genehmigten Teilen rechtskräftig wird und die Samtgemeinde Heeseberg im Haushaltsjahr 2023 handlungsfähig bleibt.

LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

EINGEGANGEN
31. März 2023
Samtgemeinde Heeseberg

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Rauhut

E-Mail:
kommunalaufsicht@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1248
Telefax: 05351 121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
19.12.2022, 03.01.2023 / 13	20-15-00/402	30.03.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2023

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG (in Verbindung mit § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG) und 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG die vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur ein Teilbetrag in Höhe von 8.776.000 Euro,

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 9.541.765 Euro und

der in § 5 festgesetzten Samtgemeindeumlage.

...

II. Begründung

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplan 2023 und unter Würdigung der am 17.03.2023 durchgeführten Anhörung ergibt sich nachfolgendes Bild:

Haushaltslage

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Heeseberg im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wird kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.626.100 Euro. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 werden ebenfalls Defizite ausgewiesen. Daher kann in den nächsten Jahren voraussichtlich ein ausgeglichener Haushalt nicht erreicht werden.

Im Jahr 2023 konnte der Samtgemeinderat zuletzt den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015 beschließen. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Samtgemeinde Heeseberg bei den Jahresabschlüssen in prekärem Rückstand!

Die Deckung von bisher entstandenen Fehlbeträgen in einem mittelfristigen Zeitraum ist als unrealistisch zu bewerten.

Die letzte beschlossene Bilanz vom 31.12.2015 weist zwar eine positive Nettoposition aus, dennoch kann aufgrund der rückständigen Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage derzeit keine valide Aussage zur aktuellen Nettoposition getroffen werden. Möglicherweise könnte diese bereits im Jahr 2024 ins Negative rutschen.

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG.

Inhaltlich enthält das Haushaltssicherungskonzept 2023 eine neuen Maßnahme (Erhöhung Samtgemeindeumlage). Zweifelsfrei muss in den kommenden Jahren die Haushaltsicherung und -konsolidierung weiter intensiv betrieben werden!

Angesicht der selbst formulierten Auskonsolidierung stellt sich die Frage, ob die Samtgemeinde Heeseberg nebst Mitgliedsgemeinden dauerhaft wirtschaftlich existenzfähig ist. Ein erster Schritt zur Änderung der kommunalen Struktur wäre die Bildung einer Einheitsgemeinde. Ein weiterer wäre die Verhandlung zu einer Fusion mit Nachbarkommunen zur Bildung einer größeren kommunalen Einheit.

Den Haushaltssicherungsbericht habe ich zur Kenntnis genommen.

Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Heeseberg anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor (siehe Ausführungen unter „Haushaltslage").

Es ist daher sorgfältig zwischen einem weiteren Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwägen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen. Als Kommunalaufsicht beabsichtigt der Landkreis Helmstedt überschuldete Kommunen sukzessiv an eine Nettoneuverschuldung von Null in den kommenden Haushaltsjahren heranzuführen. Gleiches gilt auch für Kommunen, die noch nicht überschuldet sind, deren dauernde Leistungsfähigkeit jedoch nicht angenommen werden kann und deren geordnete Haushaltswirtschaft infrage zu stellen ist, wenngleich das kommunalaufsichtliche Ermessen hier nicht ganz so stark reduziert ist.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2023 auf 9.376.000 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 1.163.000 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 8.213.000 Euro verbunden ist.

Die wesentlichen Maßnahmen des Investitionsprogramms liegen im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 2,2 Mio. Euro), im Bereich des Brandschutzes und des Feuerlöschwesen (rd. 6,8 Mio. Euro, davon rd. 5.5 Mio, Euro für Baumaßnahmen) sowie der Sanierung der Schulsporthalle in Hinblick auf den Ganztagsschulbetrieb (rd. 800.000 Euro).

Die Notwendigkeit der gesamten Kreditaufnahme in der festgesetzten Höhe wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Vorbericht zum Haushalt 2023 sowie unter Einbeziehung der in der Anhörung gemachten Aussagen nicht hinreichend dargestellt.

Zu berücksichtigen ist hier zunächst, dass alle Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben angesiedelt sind. Darüber hinaus ist mit einzelnen Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit bereits begonnen worden. Insbesondere sind hiervon Investitionen im Bereich der Zentralisierung der Abwasserbeseitigung betroffen. Im Rahmen der Abwägung ist es daher unverhältnismäßig, diese begonnenen mehrjährigen Maßnahmen wegen unzureichender Kredite abzubrechen. Der drohende wirtschaftliche Schaden wäre dann vermutlich sehr hoch. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit dem Haushaltsplan 2023 eine atypische Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2023 geplant ist, da es in der Vergangenheit nur geringe Investitionen gegeben hat und das geplante Investitionsvolumen in den kommenden Haushaltsjahren auch wieder deutlich geringer ist. Damit verbunden ist ab 2024 keine Nettoneuverschuldung mehr vorgesehen, sondern soll die ordentliche Tilgung höher ausfallen als die Kreditaufnahme.

Unter Berücksichtigung des in der Planung nicht erreichten Haushaltsausgleiches und der nicht dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Heeseberg kann die Genehmigung der Kreditermächtigung 2023 jedoch nur eingeschränkt erfolgen. Es wird nur ein Teilbetrag in Höhe von 8.776.000 Euro genehmigt (Kürzung um 600.000 Euro).

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung 2023 ist der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf 9.541.765 Euro festgesetzt worden. Das entspricht einem Anteil von 186,42 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Laut vorgelegter Liquiditätsplanung wird im November 2023 ein Höchststand von 9.541.765 Euro erreicht. Aufgrund des dargelegten Bedarfs erfolgt die Genehmigung in voller Höhe.

Stellenplan

Die summarische Prüfung des Stellenplans ist erfolgt. Gegen die Ausführung bestehen keine Bedenken.

Sonstiges

Die Samtgemeinde Heeseberg hat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Zahlungen aus dem Bedarfszuweisungsfonds des Landkreises Helmstedt erhalten. Im Rahmen der ersten Bewilligung ist eine dauerhafte Konsolidierungsleistung in Höhe von mindestens 5 % des ausgezahlten Betrages vereinbart worden, die sachgerecht und zukünftig im Haushaltsplan abzubilden ist. Zur Verdeutlichung bitte ich künftig um eine entsprechende Darstellung im Haushaltssicherungskonzept und -bericht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstrasse 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt

für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

In Vertretung

(Wendt)

Erster Kreisrat

LANDKREIS 34 HELMSTEDT